

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Leaderprogramm 2007 bis 2013

Die **Kleine Anfrage 2633** vom 30. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die EU stellt zur Förderung ländlicher Räume in ihrem Programm Leader Gelder, die durch die Länder ausgezahlt werden, zur Verfügung. Das Leaderprogramm für den Zeitraum 2007 bis 2013 weist für Rheinland-Pfalz 22 Mio. Euro aus. Erst ein kleiner Teil dieser Mittel ist bisher vom Land bewilligt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Bewilligungen und wie ist die Zahl der Anträge in den Jahren seit 2007 bisher ausgefallen?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung, dass nicht schon mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten?
3. Welchen Einfluss haben nach Einschätzung der Landesregierung andere Förderprogramme des Landes und Bundes (Investitionsstock, Konjunkturprogramm II etc.) auf die Möglichkeit der Antragsteller, Eigenanteile aufzubringen? Und warum geben nach Einschätzung der Landesregierung die Gemeinden anderen Programmen den Vorzug?
4. Welche weiteren Hürden sieht die Landesregierung, die potenzielle Antragsteller davon abhalten könnte, Mittel aus diesem Bereich abzufragen (komplizierte Verfahren, hohe Hürden für Bewilligung etc.)?
5. Welche Vorschläge hat die Landesregierung, die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel bis 2013 dennoch auszuschöpfen?
6. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung im Bezug auf zukünftige Förderperioden bei zu geringer Nachfrage nach diesem Förderinstrument?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 wie folgt beantwortet:

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 wurde der Leader-Ansatz als ein eigener Schwerpunkt in die Programme zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume (ELER) integriert. Im Vergleich zu den Schwerpunkten 1 bis 3 der ländlichen Entwicklungsprogramme ist die Umsetzung des Leader-Ansatzes in allen EU-Mitgliedstaaten zeitversetzt angelaufen. EU-weit wurden bis Mitte Oktober 2009 lediglich 1,7 % der für den Leader-Ansatz in der Förderperiode 2007 bis 2013 vorgesehenen ELER-Mittel verausgabt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz wurden nach Anerkennung der Leader-Aktionsgruppen am 10. Dezember 2007 im Leader-Ansatz des Entwicklungsprogramms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) bis Mitte Dezember 2009 von den eingereichten 117 Förderanträgen 73 Vorhaben (Höhe der ELER-Bewilligungen: 2,05 Mio. €) bewilligt.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung des Leader-Ansatzes ist im Wesentlichen aufgrund folgender Ursachen zeitversetzt angelaufen: Verzögerungen bei der Genehmigung des Entwicklungsprogramms PAUL durch die Europäische Kommission, Abschluss der vorausgegangenen

b. w.

Förderperiode 2000 bis 2006 vor Inanspruchnahme von EU-Mitteln der aktuellen Förderperiode, Klärung finanztechnischer und sonstiger definitorischer Fragen, kommunale Mittelbereitstellung bei zunehmend knappen kommunalen Haushalten sowie notwendige Abstimmungsprozesse bei gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen der Lokalen Aktionsgruppen (LAG).

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Konjunkturprogramme hat in 2009 für die kommunalen Vertreter der LAG sowohl hinsichtlich der Umsetzung wie auch der Finanzierung absoluten Vorrang.

Nach Einschätzung der Landesregierung sind für die Bevorzugung anderer Förderprogramme durch die Gemeinden insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

- Mainstreamförderprogramme (Schwerpunkte 1 bis 3 des Entwicklungsprogramms PAUL, EFRE-Förderung etc.) haben grundsätzlich Vorrang vor einer Förderung im Leader-Ansatz. Insofern sind die Kommunen gehalten, zunächst diese Fördermöglichkeiten zu prüfen.
- Eine weitere Ursache für die prioritäre Nutzung (z. B. der Mittel des I-Stocks) nationaler Förderangebote ist der höhere bürokratische Aufwand für die Inanspruchnahme der ELER-Mittel.
- Einige europäische Vorschriften (z. B. Regeln zur Förderung der Mehrwertsteuer) erhöhen im Vergleich zu nationalen Förderangeboten den Finanzbedarf öffentlicher Projektträger. Im Leader-Ansatz kann dies aktuell nicht national ausgeglichen werden.

Zu Frage 4:

Die Verwaltungs- und Kontrollvorschriften für Leader-Projekte entsprechen grundsätzlich denen für vergleichbare Vorhaben der Schwerpunkte 1 bis 3 des Entwicklungsprogramms PAUL. Durchführungsfragen im Zusammenhang mit transnationalen Vorhaben müssen in der Regel mit den beteiligten LAG anderer Mitgliedstaaten und deren ELER-Verwaltungsbehörden im Einzelfall geklärt werden.

Kernproblem ist jedoch die Notwendigkeit, nationale öffentliche Mittel zur Vor- und Kofinanzierung der ELER-Mittel für innovative Ansätze, beispielsweise für private Vorhaben in den Regionen (Landkreise, Kommunen etc.), bereitzustellen.

Zu Frage 5:

Mit der Genehmigung vom 2. Dezember 2009 des 2. Änderungsantrags zum Entwicklungsprogramm PAUL wurden die Fördermöglichkeiten insbesondere für eigene Projekte der LAG, Vorhaben von landwirtschaftlichen Primärerzeugern sowie für transnationale Kooperationen verbessert. In der Folge erwartet die Landesregierung in diesen Bereichen eine höhere Nachfrage. Darüber hinaus besteht seit 2009 die Möglichkeit, dass das Land für private Vorhaben bzw. für transnationale Kooperationen den LAG Mittel zur Kofinanzierung der ELER-Mittel bereitstellt.

Zu Frage 6:

Aus Sicht der Landesregierung ist keine geringere Nachfrage im Bereich des Leader-Ansatzes festzustellen. Der Leader-Ansatz mit seinem Bottom-up-Prinzip und der Umsetzung innovativer lokaler Entwicklungskonzeptionen findet, losgelöst von den aufgezeigten Anforderungen, großen Anklang. Die Landesregierung setzt sich daher weiterhin dafür ein, dass die Durchführungsbestimmungen praxisrechter ausgestaltet werden, um das ehrenamtliche Engagement für Leader-Vorhaben zu stärken.

In Vertretung:
Prof. Dr. Siegfried Englert
Staatssekretär